

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 1

Artikel: Forstliche Berufsfragen
Autor: Brunnhofer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Inventars studiert werden könne. Obgleich die forstliche Versuchsanstalt diesem Wunsche und dieser Ansicht beistimmte, konnte bis heute bedauerlicherweise hierin infolge der Kriegsverhältnisse nichts geschehen. Um die Sache zu fördern, stellt sich Herr Professor Badoux zur Durchführung dieser Arbeiten zur Verfügung.

Die Reservate Scattle und Borderschattigen scheinen richtig ausgewählt zu sein und verdienen erhalten zu werden. Anders verhält es sich mit der Thurau, woselbst die Gemeinde Wyl, entgegen dem Vertrag, ein Fünftel der Fläche zu Schwellenzwecken umhieb und neuerdings eine Kanalisation durch die Parzelle ziehen möchte. Herr Kobelt empfahl daher im April 1919 sofortige Liquidation. Desgleichen hält auch die Kommission eine Auflösung des Kontraktes für richtig unter eventueller Beanspruchung der von unserem Verein schon verausgabten Pachtzins.

Was Scattle betrifft, so ist der Pachtzins für alle 60 Jahre zum voraus bezahlt. Für Borderschattigenwald beträgt er jährlich nur Fr. 150, eine wirklich bescheidene Leistung für unsern Verein.

Aber auch diese Ausgabenquelle soll uns instänftig nicht mehr be-
helligen, da Herr Dr. Paul Sarasin, als Präsident des schweizerischen Naturschutzbundes, deren Übernahme durch letztern proponierte. Dies ist eine elegante Lösung der schwebenden Frage und führt die Kommission zu den Anträgen und die Versammlung zu den Beschlüssen, wie sie im Protokoll (siehe gleiches Heft der Zeitschrift für Forstwesen) zu finden sind.



Forstliche Berufsfragen.

In Nummer 3 unserer Zeitschrift vom März 1918 wirft Kollege von Greyerz die Frage in Diskussion, „ob der Forstmann nicht besser in der Weise entlastet würde, daß alles Kaufmännische und Bureaulistische an eine zweite Person gehängt werden könnte, als daß man immer kleinere Amts- und Wirkungskreise schaffe“.

Angesichts der allorts sich zeigenden Vermehrung der Forstkreise ist diese aufgeworfene Frage gewiß wichtig und aktuell geworden und verdient, diskutiert zu werden.

Ob das Kaufmännische vom Forstlichen gänzlich zu trennen sei? — Gewiß hätte eine solche Trennung Vorteile. Der Hauptgewinn läge in einer intensiveren Konzentration des Forstmannes auf das rein Forstliche. Demgegenüber sind auch wesentliche Nachteile anzuführen, welche die von Kollege von Greyerz erwähnten Vorteile wieder voll ausgleichen. Nach von Greyerz' Ansicht wären die fertig gerüsteten Waldprodukte vom Oberförster dem Kaufmann zur weiteren Verwertung zu übergeben. Um diese Sortimente aber zweckmäßig absetzen zu können, muß der Kaufmann

unbedingt forstliche Kenntnisse besitzen. Er muß vor allem die Holzarten, deren technische Eigenschaften, Fehler, Mängel und Verwertungsmöglichkeiten kennen. Ferner müssen ihm die Einmessungs- und Umrechnungsmethoden und noch vieles andere bekannt sein. Kurz: dieser Kaufmann müßte ein halber Forstmann werden. Besitzt dieser Kaufmann aber all diese forstlichen Kenntnisse nicht, so ist eine rationelle Verwertung unserer Waldprodukte und somit die Erzielung der angestrebten höchsten Waldrente sehr in Frage gestellt. Der Förster als Nichtkaufmann würde ein geschmeidiges Anpassen der forstlichen Maßnahmen an die Bedürfnisse des Marktes nicht kennen lernen. Er würde lediglich nach waldbaulichen Grundsätzen operieren. Behufs Anstrebung einer großen Rente aber kann es gewiß nicht gleichgültig sein, ob das eine Jahr mehr Nutz- oder Brennholz, mehr Nadel- oder Laubholz usw. zum Hiebe und auf den Markt gelangt. Wer soll diese Fragen bei Aufstellung des Jahresbudgets lösen? — Soll der Kaufmann seine Bedürfnisse für die kommende Saison verlangen oder soll der Förster seine Maßnahmen nach rein forstlichen, resp. waldbaulichen Grundsätzen treffen? — Darf der Kaufmann mitten in der Handelscampagne den Förster ersuchen, seine Schläge der eventuell geänderten Marktlage noch möglichst anzupassen?

Aus all diesen Fragen geht hervor, daß ein getrenntes Marschieren hier sicherlich nicht von Gutem wäre. Eine Auscheidung der Kompetenzen wäre nicht wohl möglich, weil die Materien allzusehr ineinanderüber greifen. Auch bei bestem Willen wären Reibereien zwischen beiden Funktionären nicht zu vermeiden.

Da für den Förster kaufmännische und für den Kaufmann forstliche Kenntnisse erforderlich sind, scheint es für die Praxis wohl besser, diese beiden Ämter wie bis anhin in ein und derselben Person vereinigt zu lassen. Daß aber mit Rücksicht auf die viel zu großen Forstkreise und sodann namentlich infolge Belastung des akademisch gebildeten Forstmannes mit allen niedrigen Bureauarbeiten eine wirklich namhafte Entlastung unbedingt in volkswirtschaftlichem Interesse liegt, sind wir wohl alle einig. Zweckmäßiger als die Auscheidung von rein forstlichen und rein kaufmännischen Arbeitsgebieten scheint mir vielmehr eine bedeutende Verkleinerung der heutigen Kreise zu eigentlichen technischen Verwaltungsrevieren zu sein unter Beibehaltung der forstlichen und kaufmännischen Funktionen in ein und derselben Person, aber mit gleichzeitiger Entlastung derselben von allen niedrigen Bureauarbeiten. Zur Besorgung all der zeitraubenden Kanzleigeschäfte (Rechnungswesen, Führung der Bücher, Steigerungslisten und Rödel, Unfallwesen, Statistik usw.) wäre eine Bureauhilfe beizugeben, wie dies bereits im Aargau, wenn auch erst provisorisch, der Fall ist. Im neuen ca. 1500 ha umfassenden Revier hätte der Oberförster in jeder Hinsicht zu schalten und zu walten.

Bei einer solchen Neuorganisation und Arbeitsentlastung gewänne der Oberförster mehr Zeit für sein Hauptarbeitsgebiet den Wald. Aber auch der kaufmännische Teil, der infolge bisheriger großer Arbeitsüberlastung leider meistens geradezu vernachlässigt werden mußte, würde wesentlich gewinnen. Und ist es nicht gerade der kaufmännische Teil der Forstwirtschaft, der uns immer wieder auf unser Hauptziel, die Erstrebung einer hohen Waldbrente aufmerksam machen und anregen muß! — Ich meinerseits würde in meiner Praxis den kaufmännischen Teil, worunter ich in erster Linie die Verwertung der Waldprodukte verstehe, nur ungern missen. Und die andern Kollegen? Auf alle Fälle gebührt unserm Kollegen und jetzigem Redaktor unserer Zeitschrift unser Dank, eine solch wichtige Frage angeregt und in Diskussion gebracht zu haben.

Aarau, Oktober 1919.

A. Brunhofer.



An Herrn Oberförster von Greyerz.

(Vgl. „Aus dem Gebiete unserer Forsteinrichtung“, Heft 9/10, 1919.)

Herr von Greyerz hat meine theoretischen Ausführungen zu Flurys Aufsätzen „Aus dem Gebiete unserer Forsteinrichtung“ im September—Oktober-Heft unserer schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen sofort heftig angegriffen. Er spricht dabei in einem etwas sonderbarem Tone mit seinem ehemaligen Adjunkten. Es ist übrigens nicht so böß gemeint, wie es aussieht; ich kenne von Greyerz. — Dagegen möchte ich den vorurteilslosen Leser ernstlich ersuchen, zu erforschen, wo er in meinem Aufsätze von Greyerz als „kritischschwachen Parteigänger“ Flurys dargestellt findet. Es ist übrigens keine Schande, sondern eine Ehre, ein Anhänger Flurys zu sein. Ich wenigstens bekenne mich sofort dazu.

Was nun die Kritik des Herrn Oberförsters anbetrifft, so ist folgendes zu sagen. Von Greyerz behauptet, ich mache die falsche Voraussetzung, daß der Totalvorrat von $66\,670\text{ m}^3 + 5450\text{ m}^3$ auch vorhanden wäre, wenn gar keine Durchforstungen vorgenommen worden wären. Er behauptet auch, ich hätte den Nebenbestandesvorrat zusammengestellt aus den durchschnittlich 50 Jahre zurückgreifenden Vorerträgen der Betriebsklasse. — Ich bin erstaunt, so viel Unkenntnis¹ konstatieren zu müssen. Auf Seite 161, Jahrgang 1919, unserer Zeitschrift habe ich aus unserer Ertragstafel, Fichte, Gebirge, I. Bonität, $u = 100$ Jahre, Fläche = 100 ha, und für die Gesamtmasse eine normale Betriebsklasse zusammengestellt und habe damit dokumentiert, daß ich mir eine bis jetzt normal mindestens

¹ Es wäre doch betrüblich, wenn ich bößen Willen und absichtliche Entstellung der Tatsachen annehmen müßte.